

Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderats am 13.12.2023

Bürgerfragen

Eine Bürgerin wies darauf hin, dass sie bezüglich des Bürgerbegehrens der Verwaltung einen Kompromissvorschlag unterbreitet habe und stellte gleichzeitig die Frage, ob die Verwaltung ein Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Gutachters anerkennen würde; weiter möchte sie die Stellungnahme des zertifizierten Baumkontrolleurs, damit sie den Hergang zur Entscheidung der unteren Naturschutzbehörde nachvollziehen könne. Bürgermeister Weiskopf äußerte sich dahingehend, dass man das Zurückziehen des Bürgerbegehrens nicht an eine Bedingung knüpfen darf, sondern dass dieser in Gänze zurückgezogen werden muss. Auch wies Bürgermeister Weiskopf nochmals darauf hin, dass man wegen der Baumentnahme mit den Fachbehörden im Austausch war, bei einem Naturdenkmal entscheidet die untere Naturschutzbehörde über den Fortbestand des Naturdenkmals und deren Entscheidung muss dann auch so angenommen werden. Weiter teilte Bürgermeister Weiskopf mit, dass aufgrund der Vorgehensweise einzelner Personen gegenüber dem Baumkontrolleur, dieser der Veröffentlichung seiner schriftlichen Stellungnahme nicht zustimmte. Dieser wäre für seine Arbeit angegangen worden und hätte sich dafür rechtfertigen sollen.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Weiskopf informierte darüber, dass der Verwaltung erst morgen ein Baugesuch übergeben wird, welches auf die Tagesordnung der Januar-Sitzung genommen werden wird.

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hausen am Tann

Die Gemeinde Hausen am Tann hatte zum 01.01.2019 von der kameralistischen Haushaltsführung auf das neue kommunale Haushalts- und Kassenrecht (NKHR) umgestellt. Die wesentlichen Ziele der Einführung des NKHR waren:

- Die vollständige Darstellung des Ressourcenverbrauchs bzw. des Ressourcenbedarfs und nicht nur die Ein- und Auszahlungen,
- Die Zuordnung des Ressourcenverbrauchs zu den einzelnen Verwaltungsleistungen (Produkten/Kostenstellen) und
- Die Zusammenfassung von Ressourcenverantwortung und Fachverantwortung in einer Hand

Um eine ordnungsgemäße Ermittlung des Ressourcenverbrauchs bei der Gemeinde Hausen am Tann darzustellen, war die Erstellung einer Eröffnungsbilanz mit der Bewertung allen gemeindlichen Vermögens zum Stichtag 01.01.2019 notwendig.

Die Erfassung und Bewertung des Vermögens wurde durch den Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, der Gemeinde Hausen am Tann und von der Firma Schüllermann übernommen.

Der Gemeinderat Hausen am Tann stellte aufgrund von §§ 95 b Abs. 1, 105 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) i.V.m. Artikel 13 Abs. 5 Satz 2 des

Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von 7.114.001.76 € fest.
Dieser Beschluss wird öffentlich bekanntgemacht.

Geplante Zusammenführung von Komm.Pakt.Net KAöR und der OEW Breitband GmbH

Zu diesem TOP informierte Gemeinderat Buhmann, welcher mit der Materie betraut ist, wie folgt:

Um die Effizienz im Breitbandausbau und der Verwaltung der bestehenden geförderten Breitbandnetze zu steigern, ist beabsichtigt, die Aufgaben von Komm.Pakt.Net KAöR auf die OEW Breitband GmbH zu übertragen. Dies soll im Wege der Einzelrechtsnachfolge geschehen, indem die einzelnen Vertragsverhältnisse auf die OEW Breitband GmbH übertragen werden. Im Anschluss soll die Komm.Pakt.Net KAöR aufgelöst werden. Hierdurch soll die Struktur durch die künftige Vermeidung von Doppelfunktionen vereinfacht und die Fachexpertise gebündelt werden. Darüber hinaus soll eine Senkung der Verwaltungsaufgaben erreicht werden. Am 31.01.2024 soll die schrittweise Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR und die Übertragung auf die OEW Breitband GmbH einstimmig in einer Verwaltungsrats-Sondersitzung in Bad Buchau beschlossen werden. Hierfür sei ein einstimmiger Beschluss aller 222 beteiligten Kommunen erforderlich.

Sodann beschloss das Gremium gemäß Beschlussantrag einstimmig:

1. Der Bürgermeister bzw. sein Stellvertreter wurde ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAöR für die Auflösung der Kommunalanstalt zu stimmen.
2. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wurde der Bürgermeister bzw. sein Stellvertreter in Bezug auf die bestehenden Pachtverträge zwischen den einzelnen Kommunen/Landkreisen und Komm.Pakt.Net KAöR ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAöR für den Abschluss von Überleitungsverträgen eben dieser Pachtverträge mit der OEW Breitband GmbH zu stimmen. Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass die Kommune oder der Landkreis eine Übertragung der Aufgaben auf ihrem Gebiet auf die OEW Breitband GmbH wünscht.
3. Vorbehaltlich der Auslösung von Komm.Pakt.Net KAöR wurde der Bürgermeister bzw. sein Stellvertreter ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAöR für die Fälle, in denen Kommunen oder der Landkreis einer Überleitung des Pachtvertrages auf die OEW Breitband GmbH zugestimmt haben, einer Überleitung der zugehörigen Netzbetriebsverträge von Komm.Pakt.Net KAöR auf die OEW Breitband GmbH zuzustimmen.
4. Vorbehaltlich der Auslösung von Komm.Pakt.Net KAöR wurde der Bürgermeister bzw. sein Stellvertreter ermächtigt, im Verwaltungsrat für den Abschluss von Aufhebungsverträgen bezüglich der jeweiligen Pachtverträge von Komm.Pakt.Net KAöR mit den Kommunen oder Landkreisen zu stimmen, die keine Überleitung des Pachtvertrags von Komm.Pakt.Net KAöR auf die OEW Breitband GmbH wünschen.
5. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wurde der Bürgermeister bzw. sein Stellvertreter ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAöR für die Fälle, in denen die Kommunen oder der Landkreis eine Auflösung der jeweiligen Pachtverträge mit Komm.Pakt.Net KAöR wünschen, der Überleitung der zugehörigen Netzbetriebsverträge auf die jeweilige Kommune oder den jeweiligen Landkreis zuzustimmen.

Bekanntgabe/Verschiedenes

Bürgermeister Weiskopf wies darauf hin, dass das Bürgerbegehren sehr arbeitsintensiv ist und bittet daher die Bevölkerung um Nachsicht, wenn derzeit eingehende Anträge von der Verwaltung dadurch etwas verzögert bearbeitet werden.

Gemeinderätin Ettwein teilte mit, dass das Fallrohr an der Leichenhalle zwischenzeitlich wieder angebracht und auch das Walz Bild wieder aufgehängt worden sei.

Bürgermeister Weiskopf teilte mit, dass auch die Tafel am Dorfladen zeitnah wieder angebracht wird.